

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache III/104

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	02 Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	
Datum:	12.08.2002

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	12.08.2002	

Resolution zum Konnexitätsprinzip

hier: Volksabstimmung am 22. September 2002 zur Verfassungsänderung des Landes Hessen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Resolution zur Volksabstimmung am 22. September 2002 zum Konnexitätsprinzip mit folgendem Wortlaut zu:

Ja zum Konnexitätsprinzip (wer bestellt, bezahlt)

Wir bitten unsere Bürgerinnen und Bürger, bei der Volksabstimmung am 22. September auf dem Stimmzettel ihr „Ja“ zum Konnexitätsprinzip anzukreuzen. Hierdurch wird dem alltäglichen Motto „Wer bestellt, bezahlt“ auch in der Landespolitik Geltung verschafft.

Nur wenn das Land bei der Übertragung neuer Aufgaben auch den Städten und Gemeinden die erforderlichen Gelder zur Verfügung stellt, lässt sich die Handlungsfähigkeit der hessischen Kommunen sichern. Mit der Einführung des Konnexitätsprinzips wird das Land Hessen hierzu verpflichtet.

Unterstützen Sie deshalb die Verfassungsänderung und stimmen Sie am 22. September beim Konnexitätsprinzip mit Ja.

Sachdarstellung:

siehe Schreiben des Hessischen Städte- u. Gemeindebundes vom 31.07.2002.